

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG

Nr. 08/09

des Gemeinderates Kirchweidach am **17. Juli 2009** im Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude in Kirchweidach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hans Krumbachner

Gemeinderatsmitglieder: Schwarz Franz, Osl Georg, Magg Georg, Aicher Theresia, Gruber Fritz, Rottenaicher Markus, Michlbauer Johann, Anderl Robert, Obermayer Franz, Maier August, Aicher Wilhelm, Magg Andreas, Wäber Hartmut, Spielhofer Gabi

Davon nicht anwesend: Rottenaicher Markus bis Tz. 3, entschuldigt;

Die 14 Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Außerdem anwesend:

Schriftführer: Helmut Langlechner

Die Sitzung war öffentlich und nichtöffentlich

Öffentlicher Teil

01. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2009, Nr. 07/09

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2009 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

Bürgermeister Krumbachner informiert über den Vollzug der letzten Beschlüsse.

In Zusammenhang mit dem Skaterplatz wird festgestellt, dass der Asphalt tatsächlich sehr ausgemagert ist, bei Gelegenheit soll eine neue Asphaltenschicht aufgetragen werden.

02. Bauanträge

02.1 Bauantrag Bartlechner

Herr Franz Bartlechner, Kirchenstraße 5, Kirchweidach, beantragt die Genehmigung der Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Kirchenstraße 5, Kirchweidach.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag wird erteilt.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

02.2 Bauantrag Ertl

Die Ehegatten Monika und Robert Ertl, Trostberger Straße 17, Kirchweidach, beantragen die Genehmigung des Teilabbruches des bestehenden Wohnhauses auf o. g. Grundstück.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag wird erteilt. Es wird angeregt, dass die Stellung der Garage noch hinsichtlich einer möglichen Sichtbehinderung auf der Staatsstraße überprüft werden sollte.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

02.3 Bauantrag Gemeinde Kirchweidach

Die Gemeinde Kirchweidach beantragt die Genehmigung der Errichtung einer 2 ½-fach Turnhalle an der Schulstraße.

Vom Planungsbüro Strasser ist dazu Herr Eisenberger anwesend, er erläutert die neueste Planung, die mit dem Turnhallenausschuss erarbeitet worden war.

Zur Frage der Gesamtkosten führt Herr Eisenberger aus, dass aufgrund des Zeitdruckes eine genaue Ermittlung noch nicht möglich war, die Einhaltung der Baukostenobergrenze (reine Baukosten) von 2,7 Mio. € sagt er zu.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag wird erteilt.

Beschluss. 14 : 0 Stimmen

02.4 Sanierung alte Turnhalle

Auch zu diesem Punkt gibt Herr Eisenberger ausführliche Erläuterungen. Er erklärt die notwendigen Sanierungsmaßnahmen und legt die dazugehörige Kostenermittlung vor. Die Höhe der Kosten beziffert er mit 385.000€ (Kostenschätzung und Zuwendungsantrag: 340.000 €)

Der Gemeinderat erteilt dieser Planung die Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Kosten nicht die Bewilligte Bausumme von 340.000 € übersteigen dürfen, es sei denn der übersteigende Betrag wird aus Mitteln des Konjunkturförderpaketes bezuschusst.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

03. Bebauungsplan "Erneuerbare Energien", Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, ggf. Satzungsbeschluss

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 19 Sondergebiet „erneuerbare Energien“

Bürgermeister Krumbachner erläutert dem Gemeinderat die Stellungnahmen zur erneuten Auslegung.

Stellungnahme des Landratsamtes Altötting vom 19.05.2009

Sachgebiet 52 (Hochbau)

Zu 1.

Die derzeit eingetragenen Baufenster sind zugegebener Weise als sehr groß zu betrachten. Diese wurden jedoch im Vorfeld mit dem Landratsamt so vorbesprochen und unter Berücksichtigung verschiedener Varianten als die verträglichste Bauart eingestuft. Hierbei wurden die Gebäudeabmessungen und auch eine Gebäudehöhe von 16,5 m bereits besprochen. Sollte ein Geothermieprojekt im Bereich des Sondergebietes entstehen, sind diese Abmessungen für die Unterbringung der gesamten Maschinen, Wärmetauschern, Turbinen und Kühltürmen von Nöten. Nach Möglichkeit wird versucht, die Grundrissgestaltung alternativ (z. B. L- oder T – förmig) zu beeinflussen. Grundsätzlich weicht die Gemeinde jedoch nicht von den eingetragenen Baufenstern und der zulässigen Gebäudehöhe ab.

Zu 2.

Eine Anpassung erfolgt.

Zu 3.

Über eine Verbreiterung der Eingrünung wird nochmals im Gemeinderat gesprochen. Die im Bebauungsplan geplante Abgrenzung vom „Sondergebiet“ zum Außenbereich wird dabei als ausreichend erachtet.

Sachgebiet 53 (Hochbau)

Diese Festsetzung wird entsprechend geändert.

Untere Immissionsschutzbehörde

Um die Schallleistungspegel genau auf die Erfordernisse abzustimmen, soll ein schalltechnisches Gutachten erstellt werden. Nach Vorlage dieser Daten werden die nötigen Grenzwerte festgelegt.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Die Vermeidungsmaßnahmen auf Seite 12 der saP werden in den Bebauungsplan übernommen. Um keine Unterbrechung der Leitlinie zwischen Strauchpflanzungen und Gebäuden zu erhalten wird zum einen die Strauchbepflanzung etwas zurückgesetzt und zum anderen die Baufenster ebenso verkleinert. Wie von der Regierung von Oberbayern festgestellt, ist für das SO eine artenschutzrechtliche Ausnahme nicht erforderlich, wenn die Vermeidungsmaßnahmen in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Gesundheitswesen:

Keine Äußerung.

Stellungnahme WWA Traunstein vom 24.06.2009

Abwasserentsorgung

Das Sondergebiet wird wie beschrieben an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Sollten für den Bau oder Betrieb von Anlagen erhebliche Mängel an Wasser aus Pumpversuchen und evtl. Kühlwasser anfallen, wird dies nicht in die Kanalisation geleitet. Über deren Entsorgung muss bei Bedarf in Verbindung mit dem WWA eine Lösung gefunden werden. Bei genehmigungspflichtigen Einleitungen hat der Vorhabensträger eigenverantwortlich dies zu prüfen und ggf. eine Erlaubnis zu beantragen.

Wasserversorgung

Die Trink- und Brauchwasserversorgung erfolgt über die Otting-Pallinger-Gruppe. Bei einem evtl. Geothermieprojekt steht bisher noch nicht fest, welches Kühlsystem zum Tragen kommen wird. Hier gibt es die Möglichkeiten zwischen Wasser, Luft oder einer Hybridlösung. Dies wird in enger Abstimmung mit dem WWA erfolgen.

Altlasten und altlastverdächtige Flächen

Es ist nicht mit Altlasten zu rechnen.

Oberflächengewässer

Die Grün- und Ausgleichsflächen werden so modelliert, dass durch die Anlage einer Mulde der Oberflächenabfluss nicht direkt in den Weiher gelangt.

Beschluss: 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 19 Sondergebiet „erneuerbare Energien“ mit den oben genannten Änderungen als Satzung.

Beschluss: 15 : 0 Stimmen

04. Kunstwerk Rathaus, Baustandsbericht Gruber Fritz

Gemeinderatsmitglied Gruber informiert den Gemeinderat über die bereits erledigten Maßnahmen seit dem Baubeginn am 6. Juli.

Da nun fest steht, um welches Kunstwerk es sich handelt, bittet er, in Zukunft auch vom Brunnen (Leonhardibrunnen?) zu sprechen.

05. Photovoltaikanlage FFW – Haus, Vorlage Angebote, evtl. Auftragsvergabe

Geschäftsleiter Langlechner legt die Ergebnisse der Ausschreibung der Photovoltaikanlage für das Feuerwehrhaus vor.

Der Gemeinderat beschließt, dem günstigsten Anbieter, der Fa. Abel aus Engelsberg den Auftrag mit Gesamtkosten von 108.421,06 € zu erteilen.

Beschluss: 14 : 1 Stimmen

06. Verschiedenes

06.1 Turnhallenbau

Bürgermeister Krumbachner berichtet, dass für den Turnhallenneubau der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt ist.

06.2 Bildstock am Kreuzbichl

Bürgermeister Krumbachner berichtet, dass der renovierte Bildstock am Kreuzbichl wieder aufgestellt ist.

Als Termin für die Einweihung gibt er den 5. August um 20.00 Uhr zur Kenntnis.

06.3 Zuschussantrag Donum Vitae

Bürgermeister Krumbachner legt den Zuschussantrag der Vereinigung Donum Vitae vor.

Der Gemeinderat beschließt, den beantragten Zuschuss i. H. v. 0,20 € pro Einwohner zu bewilligen.

Beschluss. 15 : 0 Stimmen

06.4 Jubiläum Dorfhelferinnen

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Dorfhelferinnen-Station Altötting findet am 26. Juli 2009 ab 19.00 Uhr ein Benefizkonzert statt.

Der Gemeinderat ist dazu herzlich eingeladen.

06.5 Führerschein FFW-Mitglieder

Auf Antrag der beiden gemeindlichen Feuerwehren beschließt der Gemeinderat zu den notwendigen Untersuchungen bei über 50 – jährigen Feuerwehrmitgliedern mit Führerschein Klasse C einen Zuschuss i. H. v. 80,- € zu gewähren.

Beschluss: 15 : 0 Stimmen

06.6 Abrechnung Sommerfest

Bürgermeister Krumbachner legt die Abrechnung des Sommerfestes 2009 vor.

Es ergibt sich ein Überschuss von 7.481 €, davon rund 6.300 € aus den beiden Veranstaltungen der Raiffeisenbank.

08. Wünsche und Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.